

Juristische Fakultät

**Informationsveranstaltung
zum in den
Studiengang Rechtswissenschaft
integrierten Abschluss
„Bachelor des deutschen Rechts“ (LL.B.)**



Juristische Fakultät

**Neufassung vom 20. November 2019
(PO-Bachelor 2019)**

**Amtliche Bekanntmachungen der EUV Nr. 1/2020
vom 31.03.2020, Seite 53**

In-Kraft-Treten: 01.10.2020



Aufgezeichnete Informationsveranstaltungen

- 23.09.2020 ⇒ SPO 2019 & PO-Bachelor 2019
- 14.04.2020 ⇒ Änderungssatzung zur SPO 2016
- 15.04.2020 ⇒ InfoV 4. und 5. Fachsemester
- 16.04.2020 ⇒ InfoV ab 6. Fachsemester
- Homepage: Startseite in der Spalte „Studium“
- PPP der InfoV für das 3. FS vom 24.11.2020



§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft nach dem 30.09.2020 an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) aufnehmen.
- (3) Studierende, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft vor dem 01.10.2020 an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) aufgenommen haben, legen ihre Prüfungen nach der Prüfungsordnung für den Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" vom 5.12.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.04.2014, spätestens bis zum 30.09.2022 ab.
- (4) Studierende, die beim Prüfungsamt die Erklärung nach § 55 Abs. 3 Satz 2 und 3 SPO abgeben, legen ab diesem Zeitpunkt ihre Prüfungen für den in den Studiengang Rechtswissenschaft integrierten Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" nach dieser Prüfungsordnung ab.
- (5) Die Prüfungsordnung für den Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" vom 5.12.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.04.2014, tritt zum 30.09.2022 außer Kraft.



Übergangsregelungen in § 12

*Abs. 2: Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft **nach dem 30.09.2020** an der EUV aufnehmen.*

- „diese“ = PO-Bachelor 2019
- Studien**beginn** ab dem Wintersemester 2020/2021, d.h. Immatrikulation in das 1. Fachsemester (FS)
- Wechsel in den Studiengang Rechtswissenschaft zum Wintersemester 2020/2021, Immatrikulation in das 1. FS + zum höheren Fachsemester (EUV-intern)
- Hochschulwechsel an die EUV in den Studiengang Rechtswissenschaft zum Wintersemester 2020/2021, Immatrikulation zum höheren Fachsemester



Übergangsregelungen in § 12

*Abs. 3: Studierende, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft **vor dem 01.10.2020 an der EUV aufgenommen haben**, legen ihre Prüfungen nach der Prüfungsordnung für den Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“ vom 5.12.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.04.2014, **spätestens bis zum 30.09.2022, ab.***

- Erwerb des LL.B. (Titelerwerb) nach Maßgabe der PO-Bachelor 2012 ist **spätestens bis zum 30.09.2022** möglich:
 - Zwischenprüfungsleistungen (= Module 1 bis 3) **wie bisher**
 - Leistungskontrollen im Hauptstudium: **1** Klausur in der Übung **wie bisher**
 - **keine** EuR-Klausur **wie bisher**



Übergangsregelungen in § 12

*Abs. 4: Studierende, die beim Prüfungsamt die **Erklärung nach § 55 Abs. 3 Satz 2 und 3 SPO** abgeben, legen ab diesem Zeitpunkt Ihre Prüfungen für den in den Studiengang Rechtswissenschaft integrierten Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“ nach **dieser Prüfungsordnung** ab.*

- Bei freiwilligem vorzeitigem Wechsel zur SPO 2019 wechseln Sie automatisch auch zur PO-Bachelor 2019! Der Titelerwerb ist dann hinsichtlich **aller** zu erbringenden Prüfungsleistungen nur (noch) nach Maßgabe der PO-Bachelor 2019 möglich:
 - Module 1-3: zzgl. einer **7.** Vorlesungsabschlussklausur zu den Grundkursen
 - Module 4-6: **2** Klausuren in der Übung
 - Modul 10: **Vorlesungsabschlussklausur im Europarecht**



Übergangsregelungen in § 12

*Abs. 5: Die Prüfungsordnung für den Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“ vom 5.12.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.04.2014, tritt **zum 30.09.2022** außer Kraft.*

- Alle, die den Bachelortitel nicht bis zum 30.09.2022 nach der PO-Bachelor 2012 erwerben, können diesen ab dem 01.10.2022 nur noch nach Maßgabe der PO-Bachelor 2019 erwerben.
- Regelstudienzeit: 6 Fachsemester
- Wenn Sie jetzt im 3. FS sind, ist der Erwerb noch nach der alten PO möglich, wenn Sie Ihr Studium nach dem Studienverlaufsplan absolvieren (3.-6. Fachsemester)



Bachelorleistungen

- Alle Leistungen, die Sie für den Erwerb des LL.B. erbringen müssen, sind in § 5 der (jeweiligen) Prüfungsordnung geregelt **und** im (jeweiligen) Modulplan dargestellt (Anhang 1).
- Um den Abschluss zu erwerben, müssen Sie **grundsätzlich** alle Leistungen erbringen, die Voraussetzung für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind.
- Hinzukommen 15 ECTS-Punkte im Profulfach und mit der neuen PO die Vorlesungsabschlussklausur im Europarecht.
- Die PO-Bachelor 2012 ist in den Anforderungen „spiegelbildlich“ zur SPO 2016 – die PO-Bachelor 2019 ist in den Anforderungen „spiegelbildlich“ zur SPO 2019.



Bachelorabschluss: allg. Informationen

- **Regelstudienzeit:** 6 Fachsemester
- Frist für das Bestehen aller vorgesehenen Leistungen einschließlich der Bachelorarbeit: 12 Fachsemester
- kein eigenständiger Studiengang; integrierter Abschluss, der zusätzlich erworben werden **kann**
- deshalb ist gemäß § 7 Abs. 1b BaföG eine Förderung auch nach dem Erwerb des LL.B. bis zum Abschluss der ersten juristischen Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit für den Studiengang Rechtswissenschaft möglich



Bachelorleistungen

PO-Bachelor 2012

Modul 1:

- ✓ 1 Klausur in einem Grundlagenfach

Wahlpflichtmodul 2:

- Zivilrecht I–III
- Strafrecht I-III
- Öffentl. Recht I-III
- ✓ 6 Klausuren, je 2 pro Hauptrechtsgebiet, **min. 1 und max. 2 GK III**

PO-Bachelor 2019

Modul 1:

- ✓ 1 Klausur in einem Grundlagenfach

Wahlpflichtmodul 2:

- Zivilrecht I–IV
- Strafrecht I-III
- Öffentl. Recht I-III
- ✓ 7 Klausuren, je 2 pro Hauptrechtsgebiet



Bachelorleistungen

PO-Bachelor 2012

Modul 3:

- ✓ 1 Hausarbeit für Anfänger aus einem der Hauptrechtsgebiete

PO-Bachelor 2019

Modul 3:

- ✓ 1 Hausarbeit für Anfängerinnen und Anfänger aus einem der Hauptrechtsgebiete



Bachelorleistungen

PO-Bachelor 2012

Modul 4a und 4b:

- ✓ 1 Klausur in der Übung im Zivilrecht
- ✓ 1 Hausarbeit im Zivilrecht für Fortgeschrittene

PO-Bachelor 2019

Modul 4a und 4b:

- ✓ 2 Klausuren in der Übung im Zivilrecht
- ✓ 1 Hausarbeit im Zivilrecht für Fortgeschrittene



Bachelorleistungen

PO-Bachelor 2012

Modul 5a und 5b:

- ✓ 1 Klausur in der Übung im Strafrecht
- ✓ 1 Hausarbeit im Strafrecht für Fortgeschrittene

PO-Bachelor 2019

Modul 5a und 5b:

- ✓ 2 Klausuren in der Übung im Strafrecht
- ✓ 1 Hausarbeit im Strafrecht für Fortgeschrittene



Bachelorleistungen

PO-Bachelor 2012

Modul 6a und 6b:

- ✓ 1 Klausur in der Übung im Öffentlichen Recht
- ✓ 1 Hausarbeit im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

PO-Bachelor 2019

Modul 6a und 6b:

- ✓ 2 Klausuren in der Übung im Öffentlichen Recht aus verschiedenen Teilrechtsgebieten
- ✓ 1 Hausarbeit im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene



Bachelorleistungen

PO-Bachelor 2012

Modul 7:

- ✓ 2 SWS Fremdsprache (ZQ)
- ✓ 4 SWS
Schlüsselqualifikation (SQ)

PO-Bachelor 2019

Modul 7:

- ✓ 2 SWS Fremdsprache (ZQ)
- ✓ 4 SWS
Schlüsselqualifikation (SQ)



Bachelorleistungen

PO-Bachelor 2012

Modul 8a oder 8b:

- ✓ 1 Leistungsnachweis über 6 ECTS im gewählten Profilmfach „Wirtschaft“ **oder** Kultur“
- ✓ 3 (weitere) besuchte Lehrveranstaltungen im gewählten Profilmfach (je 3 ECTS)
- $6 + 3 \times 3 = 15$ ECTS

PO-Bachelor 2019

Modul 8a oder 8b:

- ✓ 1 Leistungsnachweis über 6 ECTS im gewählten Profilmfach „Wirtschaft“ **oder** Kultur“
- ✓ 3 (weitere) besuchte Lehrveranstaltungen im gewählten Profilmfach (je 3 ECTS)
- $6 + 3 \times 3 = 15$ ECTS



Profilfach

- Im Profilfach "**Wirtschaft**" haben Sie die Möglichkeit, **jede angebotene Lehrveranstaltung** (haben i.d.R. immer 6 ECTS) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu besuchen.
- Im Profilfach "**Kultur**„ können Sie aus allen Lehrveranstaltungen der **Module 1a, 2a und 3a des Bachelorstudiengangs "Kulturwissenschaften"** wählen. Diese Veranstaltungen haben i.d.R. 6 ECTS-Punkte und sind ohne Teilnahmebeschränkung (z.B. Einführung in die Kulturwissenschaften, Einführung in die Kulturgeschichte, Einführung in die Politikwissenschaft etc.).
- Jede besuchte Lehrveranstaltung, in der Sie keine Leistung erbringen, wird mit 3 ECTS-Punkten angerechnet.
- Das Lehrangebot beider Fakultäten ist in viaCampus veröffentlicht.
- Es wird dringend gebeten davon abzusehen, die Dozierenden um die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen (sind **nicht** erforderlich!) bzw. um eine andere Form der Prüfung als die für die Veranstaltung vorgesehene zu bitten.



Bachelorleistungen

PO-Bachelor 2012

Modul 9:

- ✓ 1 Praktikumsbericht je Abschnitt der insgesamt 13-wöchigen praktischen Studienzeit

PO-Bachelor 2019

Modul 9:

- ✓ 1 Praktikumsbericht je Abschnitt der insgesamt 13-wöchigen praktischen Studienzeit



Praktikumsbericht

- Im Modul 9 ist als Prüfungsleistung ein Praktikumsbericht anzufertigen.
- Das **Career Center** (Manuela Haake, praktikum-rewi@europa-uni.de) führt die Anerkennung der Pflichtpraktika im Rahmen des "Bachelor of Laws" im Auftrag des Prüfungsausschusses durch. Dazu reichen Sie einen Praktikumsbericht und die Bestätigung des Praktikumsgebers über die Ableistung des Praktikums ein. Nähere Informationen sowie die (jeweilige) **Praktikumsrichtlinie** finden Sie auf der Homepage des Career Center.
- Bitte stellen Sie erst den entsprechenden Anerkennungsantrag, wenn Sie die Praktika vollständig abgeleistet haben.



Bachelorleistungen

PO-Bachelor 2012

Modul 10:

- ✓ Bachelorarbeit

PO-Bachelor 2019

Modul 10:

- ✓ Klausur im Europarecht

Bachelorarbeit (kein Modul)



Anmeldung zur Bachelorarbeit nach der PO-Bachelor 2012

- ✓ Die (reguläre) **Anmeldung** zur Bachelorarbeit setzt gemäß **§ 7 Abs. 2 Satz 1** den erfolgreichen Abschluss der Module 1 **bis** 6 voraus.
- Die Prüfung dieser Voraussetzungen nimmt die Mitarbeiterin des Prüfungsamtes (Frau Fürst-Herfert) vor. Die schriftliche Bestätigung des Prüfungsamtes reichen Sie bitte vor Vergabe eines Seminarthemas im jeweiligen Sekretariat des Lehrstuhls oder der Professur, an dem oder an der das SPB-Seminar angeboten wird, ein.



Vorzeitige Zulassung zur Bachelorarbeit nach der PO-Bachelor 2012

- ist nach **§ 7 Abs. 2 Satz 2** bei Vorliegen folgender Voraussetzungen möglich:
 - ✓ erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3,
 - ✓ erfolgreicher Abschluss des Modul für Fortgeschrittene, das dem SPB-Seminar, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit angefertigt werden soll, zuzuordnen ist **und**
 - ✓ insgesamt mind. 120 ECTS-Punkte erworben wurden

Diese 3 Voraussetzungen müssen **kumulativ** vorliegen!

- Antrag an den Prüfungsausschuss (kein Formular) erforderlich;
Einreichung im Dekanat.



Vorzeitige Zulassung zur Bachelorarbeit nach der PO-Bachelor 2012

Zuordnung der SPB zu den Modulen für Fortgeschrittene

SPB 1 - Privat- und Wirtschaftsrecht	Leistungskontrolle im Zivilrecht
SPB 2 - Strafrecht	Leistungskontrolle im Strafrecht
SPB 3 - Völkerrecht	Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht
SPB 4 - Staat und Verwaltung	Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht
SPB 5 - Europarecht	Leistungskontrolle im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht
SPB 7 - Medienrecht	Leistungskontrolle im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht



Anmeldung zur Bachelorarbeit nach der PO-Bachelor 2019

Die **Anmeldung** ist nach § 7 bei Vorliegen folgender Voraussetzungen möglich:

- ✓ erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3,
- ✓ erfolgreicher Abschluss des Modul für Fortgeschrittene, das dem SPB-Seminar, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit angefertigt werden soll, zuzuordnen ist **und**
- ✓ insgesamt mind. 120 ECTS-Punkte erworben wurden

Diese 3 Voraussetzungen müssen **kumulativ** vorliegen!



Sonstiges

Bildung der Gesamtnote:

- ist unterschiedlich in den beiden Prüfungsordnungen geregelt
- § 10 der jeweiligen PO
- Grundregel: alle Leistungen inkl. Bachelorarbeit, aber ohne Module 7 & 9

Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement: § 11



Allgemeine Informationen

Liebe Studierende, bitte nutzen Sie für die Kommunikation mit der Juristischen Fakultät Ihre **Uni-E-Mail-Adresse!**

Warum?

- ✓ über „**jura-news@...**“ wird über aktuelle Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen, wichtige Termine und **Fristen** etc. informiert
- ✓ die Studienfachberatung und andere Stellen der Universität kommunizieren mit Ihnen ausschließlich über Ihre Uni-E-Mail-Adresse



Informationen zum LL.B.

Studium

Rechtswissenschaft
(SPO 2019)

Rechtswissenschaft
(SPO 2016)

Bachelor of Laws

Deutsch-Polnisches

Bachelor of Laws

Bachelorleistungen

Bachelorarbeit

Prüfungsordnungen

Studienfachberatung

zurück zu Studium

Allgemeine Infos zum LL.B.

als Download (pdf)

> [PO-Bachelor 2019](#)

> [PO-Bachelor 2012](#)

Beschlüsse des Prüfungsausschusses zur Auslegung der PO

Den Volltext der konsolidierten Lesefassung der Prüfungsordnung (Stand 1.10.2014) finden Sie unter [Rechtsvorschriften](#).

Prüfungsordnung für den Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Die §§, zu denen der Prüfungsausschuss Auslegungsbeschlüsse gefasst hat, sind blau unterlegt und entsprechend verlinkt.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Gliederung des Studiums und ECTS-Punkte
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Bestehen und Nichtbestehen der Prüfung zum Bachelor
- § 9 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Bildung der Gesamtnote und ECTS-Noten
- § 11 Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Inkrafttreten



Studienfachberatung

Persönliche Sprechstunde:

Dienstag: 11-12 Uhr & Donnerstag: 13-14 Uhr

wegen Corona nur nach Voranmeldung per E-Mail & auf Wunsch auch als
BBB-Videokonferenz; allerdings nur dann, wenn Sie Mikrofon und Kamera anschalten!

Telefonische Sprechstunde:

0335 5534 2425

Montag: 13-14 Uhr & Donnerstag: 14-15 Uhr

oder jederzeit per E-Mail:

jura-studienberatung@europa-uni.de



**Wir wünschen Ihnen ein
erfolgreiches Wintersemester!**

